

Lebenswichtige Tipps für das richtige Verhalten an Bahnübergängen

Jahr für Jahr lassen immer noch zu viele Menschen an Bahnübergängen ihr Leben oder werden verletzt. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist Unachtsamkeit und Fehlverhalten der Straßenverkehrsteilnehmer Ursache dafür. Verlieren Sie nie aus dem Auge: Ein Zug kann nicht ausweichen und sein Bremsweg ist ca. 50x länger als der eines Autos, der Zugführer hat somit keine Chance.

Nachfolgend haben wir Ihnen einige Verhaltensregeln zusammengestellt. Legen Sie diese Tipps am besten in das Handschuhfach Ihres Kraftfahrzeugs, damit Sie sie jederzeit zur Hand haben.



Hören - Sehen - Warten



- Es ist besonders wichtig, sich an Bahnübergängen immer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu halten.
- An nur mit Andreaskreuzen gesicherten Bahnübergängen vergewissern Sie sich zusätzlich durch **Hören und Sehen**, dass sich kein Schienenfahrzeug nähert. Schalten Sie das Radio aus, stellen Sie Gespräche und Telefonate ein, lassen Sie ggf. beschlagene oder verschmutzte Seitenscheiben herunter, setzen Sie ggf. Gehörschutz ab und achten Sie auf akustische und optische Zugsignale.
- Versuchen Sie **nie**, den Bahnübergang noch vor herannahenden Zügen zu queren. Der Zug kann nicht ausweichen und wegen seines langen Bremsweges nicht rechtzeitig bremsen!
- Missachten Sie **nie** rote Lichtzeichen, Blinklichter und umfahren Sie **nie** heruntergelassene Halbschranken.
- Überholen Sie **nicht** an Bahnübergängen.
- Fahren Sie **nie** mit einem Fahrzeug auf einen Bahnübergang, wenn dahinter nicht mindestens ein der Fahrzeuglänge entsprechender „Fluchtweg“ zur Verfügung steht.
- Achten Sie bei einem möglichen Rückstau immer darauf, dass Sie ihn sofort komplett überqueren können. Halten Sie also **nie** auf einem Bahnübergang an.
- Halten oder parken Sie **nicht** bis zu 10 m vor Andreaskreuzen, wenn dieses Zeichen dadurch verdeckt wird.
- Parken Sie innerhalb geschlossener Ortschaften **nicht 5 m** und außerorts **nicht 50 m** vor und hinter Andreaskreuzen.
- Parken Sie **nie** neben durchgezogenen oder einseitig durchgezogenen Mittellinien, wenn nicht mindestens 3 m Fahrstreifenbreite verbleibt.
- Queren Sie Bahnstrecken als Fußgänger oder Radfahrer **nur** an Bahnübergängen.
- Beachten Sie stets Anweisungen von Bahnbediensteten.